

V0379/23

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;**  
**Antrag auf Ausweitung der Außenbestuhlung für Gastronomiebetriebe**  
**(Referent: Herr Hoffmann)**

**Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 25.04.2023**

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes aus.

Herr Hoffmann geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf das zukünftige Vorgehen bei der Außengastronomie ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Widergabe der Ausführungen verzichtet.

Grundsätzlich finde Stadtrat Mittermaier diese Vorgehensweise hervorragend, weil somit viel schneller ein Antrag bewilligt werden könne. Er fragt aber nach, ob bei entstehendem Ärger, aus verschiedensten Gründen, nach einer Genehmigung, dies dem Ausschuss nochmals vorgelegt werde. Er fände es nicht korrekt, wenn dieser dann nicht mehr informiert werde. Gerade im Hinblick auf die Bürgerschaft, sollen die Mitglieder des Stadtrates eingebunden sein, damit eine korrekte Auskunft erteilt werden könne. Insofern bittet er diesen Aspekt auch zu bedenken.

Herr Hoffmann spricht sich für dieses Vorgehen aus. Wenn etwas im Argen liege, würde in einem solchen Fall diese Sondernutzung im Ausschuss vorgetragen und diskutiert werden. Herr Hoffmann sichert weiter zu, dass ein regelmäßiger Bericht über die Entwicklung der Sondernutzung einmal, oder gar zweimal jährlich dem Ausschuss gegeben werde.

Stadtrat Schidlmeier sehe dies wie Stadtrat Mittermaier und merkt an, dass hier Diskussionsbedarf bestehe, denn es sei eine zunehmende Außenbestuhlung in der Stadt ersichtlich. Da dies Leben in die Stadt bringe, sei dies natürlich zu begrüßen. Auch wachse die Gastronomie mit relativ kleinen Innenräumen, welche sich nach außen hin groß ausbreite. Im Rahmen dieser Möglichkeiten müsse hier etwas mehr Augenmerk daraufgelegt werden, denn dies müsse auch logistisch, umgesetzt werden. Natürlich könne man sagen, dass dies nicht Sache des Stadtrates sei. Es werde aber dann Sache des Stadtrates, wenn die Leute nicht entsprechend bedient werden können und dann Unmut auftrete. Auch bei Extremfällen, wie bei einer Behinderung auf dem Gehweg, wenden sich die Bürger an die Stadt. Insofern spricht sich Stadtrat Schidlmeier für eine jährliche Berichterstattung zur Prüfung der Gegebenheiten aus.

Stadtrat Over fragt nach wie damit umgegangen werde, wenn ein Gastronom im Winter ein Raucherzelt aufbaue und dies unter Umständen, aufgrund dieser neuen entbürokratisierten Verordnung, die Grenze des Nachbarn berühre oder gar überschreite.

Hierfür bedürfe es einer Sondernutzungserlaubnis, so Herr Hoffmann. Wenn dies nicht in seinem ersten Antrag explizit so bereits aufgeführt sei, handelt es sich um einen neuen Sachverhalt, welcher auch neu beschieden werden müsse.

Stadtrat Stachel verweist auf das Schreiben der DEHOGA im Hinblick auf die Anpassung der Außengastronomieflächen wie vor Corona. Dies bedeute, dass die Flächen gleich groß seien und die Bestuhlung sich vergrößere. Insofern stelle sich die Frage, ob sich die Sitzplätze

oder gar die Fläche vergrößere. Weiter merkt Stadtrat Stachel an, dass sich die Antragsstellung auf einen gewissen Zeitraum beziehe. Ein gutes Beispiel sei ein Raucherzelt im Winter. Es gebe Außengastronomieflächen, die im Sommer wunderbar bespielt werden, im Winter aber den Straßen- oder Parkraum wegnehmen. Dabei verweist er auf die Kupferstraße und merkt an, dass dies ein Ärgernis darstelle. Es sei nicht Ziel der Sache, dass der Gaststättenbetreiber mehr Außenbestuhlung für das ganze Jahr beantrage. Die beantragte Fläche solle auch genutzt werden und nicht auf Bevorratung beantragt werden.

Stadträtin Kürten fragt nach, ob diese Regelung auch die Schanzer Rutschn betreffe. Ihres Erachtens sie die Fläche ziemlich ausgeweitet worden. Insofern solle dies im Ausschuss beraten werden.

Wenn der erste Antrag in Coronazeiten dem Ausschuss vorgelegt worden sei und an dieser Stelle genau für die gleiche Fläche ein Antrag vorliege, dann sei dies ein Folgeantrag im Sinne der Vorlage. Wenn ein Antrag mit der gleichen Fläche aber der doppelten Tischanzahl gestellt werde, sei dies eine Veränderung dessen. Die DEHOGA habe in ihrem Schreiben mitgeteilt, dass man das Gleiche was während Corona möglich war, möglichst unbürokratisch weiter bespielen wolle. Wenn sich die Fläche oder die Anzahl der Bestuhlung verändere, dann müsse der Antrag nochmals vorgelegt werden. Die Sache mit dem Sommer-/Winterbetrieb müsse man in den Griff bekommen, weil weder im Winter noch im Sommer beantragte, dann aber brachliegende Flächen nicht gewollt seien. Herr Hoffmann sichert zu, künftig drauf zu achten. Wenn dem Ausschuss das erste Mal etwas vorgelegt werde, sichert er eine ordentliche Vorbereitung zu. Dann könne auch die Auflage machen, dass eine dauerhafte Bewirtung vorgeschrieben sei. Nach Fertigstellung der Fußgängerzone gebe es darüber hinaus ein Aufenthaltsband in der Mitte der FGZ-Fläche. Dort solle die Außengastronomie ihre Schank-, Außenflächen und Tische haben. Dann werden zumindest in der Fußgängerzone alle Anträge ohnehin neu aufgerollt. Damit dies auch mit den anderen Nutzungen, wie den Fahrradständern oder Sitzbänken passe, müsse dies neu betrachtet werden. Ende 2024 werde man dies für die Saison 2025 in der Fußgängerzone neu betrachten. Zur Schanzer Rutschn informiert Herr Hoffmann, dass aufgrund des Pächterwechsels ein neuer Antrag gestellt werden müsse. Dies werde nach Rücksprache mit der Stadtplanung sehr wohlwollend betrachtet. Außerdem werde versucht einen Ausgleich zwischen der Anzahl der Stellplätze und der Anzahl der Tische bzw. der Bewirtungsfläche hinzubekommen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll regt hierzu im nächsten Jahr eine erneute Berichterstattung an, um die geäußerten Bedenken zu prüfen.

Herr Hoffmann merkt an, dass auf Widerruf bedeute, dass jeder Vertragspartner bei Vorlage der entsprechenden Gründe jederzeit widerrufen könne. Wenn aus dem Stadtrat oder aus der Bürgerschaft, oder auch aus der Verwaltung irgendwelche kritikwürdigen Dinge kommen, dann würde dies dem Ausschuss vorgelegt und es müsse über einen Widerruf nachgedacht werden.

Stadtrat Bannert regt eine Berichterstattung für Anfang des Jahres 2024 an. So habe man einen zeitnahen Rückblick auf das Jahr 2023 und es könne eine evtl. Änderungen erfolgen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert eine Berichterstattung im ersten Quartal 2024 zu.

Herr Hoffmann formuliert einen 4. Antragspunkt. „Die Verwaltung berichtet einmal jährlich im ersten Sitzungslauf zur Entwicklung der Außengastronomieflächen.“

#### Mit allen Stimmen:

1. Die Zuständigkeit des Ausschusses für Sport und Veranstaltungen (SVA) für den erstmaligen Antrag auf Sondernutzung für Außengastronomieflächen bleibt unberührt.

Die weiteren Folgeanträge unterliegen grundsätzlich dem Verwaltungshandeln ohne erneute Einbindung des SVA.

2. Ab dem ersten Folgeantrag kann die Sondernutzung unbefristet beantragt werden. Sie gilt dann gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt bis auf Widerruf.
3. Bei Vorliegen von Beschwerden oder anderen Anhaltspunkten, die die Zuverlässigkeit des Antragstellers in Frage stellen, ist der Widerruf der Sondernutzung von der Verwaltung zu prüfen und eine Entscheidung über den SVA zu erwirken.
4. **Die Verwaltung berichtet einmal jährlich im ersten Sitzungslauf zur Entwicklung der Außengastronomieflächen.**